

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : PRIMER PR-100
 Produktcode : SPC-0732
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Titel	Verwendungsdeskriptoren
PRIMER PR-100	SU3, PC18, PROC1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mimaki Europe B.V.
 Stammerdijk 7E
 1112 AA Diemen - Netherlands
 T +31 20 4627640
reach@mimakieurope.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : National Poisons Information Centre +31 (0)30 - 274 8888
 (Only for the purpose of informing medical personnel in cases of accidental intoxications. The emergency phone number is 24 hours/day available.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	H318
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1	H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Ethylhexylacrylat; diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide ; exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate; 2-Hydroxy-3-phenoxypropyl acrylate

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

- H335 - Kann die Atemwege reizen
H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
P305+P351+P338+P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501 - Inhalt/Behälter An zugelassener Abfallsammelstelle entsorgen zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate	(CAS-Nr) 5888-33-5 (EG-Nr.) 227-561-6 (REACH-Nr) 01-2119957862-25	30 - 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
2-Hydroxy-3-phenoxypropyl acrylate	(CAS-Nr) 16969-10-1 (EG-Nr.) 241-045-8	30 - 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
2-Ethylhexylacrylat (Note D)	(CAS-Nr) 103-11-7 (EG-Nr.) 203-080-7 (EG Index-Nr.) 607-107-00-7 (REACH-Nr) 01-2119453158-37	10 - 20	STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide	(CAS-Nr) 75980-60-8 (EG-Nr.) 278-355-8 (EG Index-Nr.) 015-203-00-X (REACH-Nr) 01-2119972295-29	10 - 20	Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 2, H411

Noot D : Sommige stoffen die spontaan kunnen polymeriseren of ontleden, worden meestal in een gestabiliseerde vorm op de markt gebracht. In deel 3 zijn die stoffen in gestabiliseerde vorm opgenomen. Dergelijke stoffen worden echter soms in een niet-gestabiliseerde vorm in de handel gebracht. In dat geval moet de leverancier op het etiket de naam van de stof met daaraan toegevoegd de vermelding „niet-gestabiliseerd“ aangeven.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wasser zu trinken geben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel : Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Material ist nicht brennbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kann bei hoher Temperatur giftige Gase freisetzen. Nicht den Rauch vom Feuer oder von den Aufspaltungen einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Zündquellen beseitigen.
Löschanweisungen : Windabgewandt nähern. Zum Kühlen Wassersprühstrahl/-nebel verwenden.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben : Einatmen von Dampf kann Atembeschwerden verursachen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen fernhalten und Bereich be- und entlüften. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Wo Material verschüttet ist, vorsichtig gehen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Angemessene Schutzkleidung ist zu tragen. Es sollten antistatische Kleidung und leitfähige Schuhe getragen werden. Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich.
Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Normale Raumbelüftung ist ausreichend.
Lagerbedingungen : In einem gut belüfteten Raum aufbewahren. Kühl halten.
Lager : Vermeiden: Alle Hitzequellen, einschließlich direktes Sonnenlicht. Peroxyde.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Ethylhexylacrylat (103-11-7)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-Ethylhexylacrylat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	38 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Sh,Y

2-Ethylhexylacrylat (103-11-7)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-Ethylhexylacrylat (103-11-7)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	0,242 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	37,5 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,242 mg/cm ²
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	4,5 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	2,72 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,272 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	11 µg/L
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,126 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	12,6 µg/kg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2,3 mg/l
diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,5 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,004 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,035 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,29 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0,029 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,056 mg/kg dwt
exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate (5888-33-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,39 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,001 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,007 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,145 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0,015 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,029 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Örtliche Absaugung in der Nähe der Dampfquelle ist erforderlich. Vor Hitze schützen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Schutanzug. Handschuhe. Sicherheitsbrille. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz	: Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Durchbruchzeit (EN 374-3:2003): Keine Daten verfügbar (www.echa.europa.eu). Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen
Augenschutz	: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos. Hellgelb.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 93 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,03
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 16 - 22 mPa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Polymerisation kann möglicherweise entstehen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung möglich, wodurch giftige Dämpfe freigesetzt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Zündquellen. Feuchtigkeit. Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

PRIMER PR-100	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Akute Toxizität (oral), Kategorie 5
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Akute Toxizität (dermal), Kategorie 5

2-Ethylhexylacrylat (103-11-7)	
LD50 oral Ratte	4435 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	7522 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 1,19 mg/l

diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate (5888-33-5)	
LD50 oral Ratte	5750 mg/kg (24h)
LD50 dermal	> 3000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8)	
NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage)	50 mg/kg Körpergewicht NOAEL (oral, Ratte)
NOAEL (subakut, oral, Tier/weiblich, 28 Tage)	50 mg/kg Körpergewicht NOAEL (oral, Ratte)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

PRIMER PR-100	
LC50 Fische 1	1000 mg/l Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

2-Ethylhexylacrylat (103-11-7)	
LC50 Fische 1	4,6 mg/l

diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8)	
LC50 Fische 1	10 mg/l (96h)
EC50 Daphnia 1	3,53 (48h)
EC50 Daphnie 2	> 2,01 mg/l (72h)

exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate (5888-33-5)	
LC50 Fische 1	0,704 mg/l (96h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.
- EAK-Code : 08 03 12* - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

- UN-Nr. (ADR) : 3082
- UN-Nr. (IMDG) : 3082
- UN-Nr. (IATA) : 3082
- UN-Nr. (ADN) : 3082
- UN-Nr. (RID) : 3082

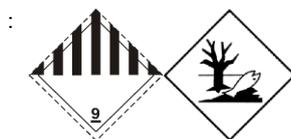
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
- Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
- Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Hydroxy-3-phenoxypropyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate), 9, III, (E)
- Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
- Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., 9, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
- Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND
- Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

- Transportgefahrenklassen (ADR) : 9
- Gefahrzettel (ADR) : 9



IMDG

- Transportgefahrenklassen (IMDG) : 9
- Gefahrzettel (IMDG) : 9



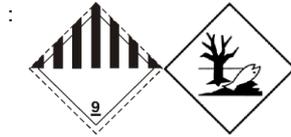
IATA

- Transportgefahrenklassen (IATA) : 9
- Gefahrzettel (IATA) : 9

PRIMER PR-100

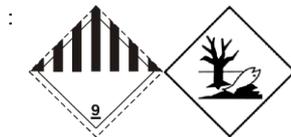
Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



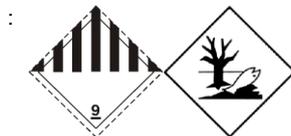
ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 9
Gefahrzettel (ADN) : 9



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 9
Gefahrzettel (RID) : 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
Meeresschadstoff : Ja
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6
Sonderbestimmung (ADR) : 274, 335, 601, 375
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP29
Tankcodierung (ADR) : LGBV
Tanktransportfahrzeug : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Orangefarbene Tafeln

:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

: E

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP29
EmS-No. (Fire) : F-A
EmS-No. (Spillage) : S-F
Ladungskategorie (IMDG) : A

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 450L
Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158, A197
ERG-Code (IATA) : 9L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6
Sonderbestimmung (ADN) : 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Zulässige Beförderung (ADN) : T
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6
Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBV
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW13, CW31
Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	PRIMER PR-100 - 2-Ethylhexylacrylat - exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate - 2-Hydroxy-3-phenoxypropyl acrylate
3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	PRIMER PR-100 - 2-Ethylhexylacrylat - exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate - 2-Hydroxy-3-phenoxypropyl acrylate
3.c. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	PRIMER PR-100 - exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate - 2-Hydroxy-3-phenoxypropyl acrylate

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Begrenzte Mengen (ADN)	Hinzugefügt	
	Freigestellte Mengen (ADN)	Hinzugefügt	
	Ersetzt	Geändert	
	Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	Hinzugefügt	
	Erforderliche Ausrüstung (ADN)	Hinzugefügt	
	Zulässige Beförderung (ADN)	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Gefahrzettel (ADN)	Hinzugefügt	
	Klassifizierungscode (ADN)	Hinzugefügt	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Hinzugefügt	
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	Hinzugefügt	
	Expressgut (RID)	Hinzugefügt	
	Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	Hinzugefügt	
	Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	Hinzugefügt	
	Beförderungskategorie (RID)	Hinzugefügt	
	Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	Hinzugefügt	
	Besondere	Hinzugefügt	

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)		
	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Hinzugefügt	
	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	Hinzugefügt	
	Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	Hinzugefügt	
	Verpackungsanweisungen (RID)	Hinzugefügt	
	Freigestellte Mengen (RID)	Hinzugefügt	
	Begrenzte Mengen (RID)	Hinzugefügt	
	Sonderbestimmung (RID)	Hinzugefügt	
	Verpackungsgruppe (RID)	Hinzugefügt	
	Klassifizierungscode (RID)	Hinzugefügt	
	ERG-Code (IATA)	Hinzugefügt	
	Sonderbestimmung (IATA)	Hinzugefügt	
	Max. CAO Nettomenge (IATA)	Hinzugefügt	
	CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	Hinzugefügt	
	Max. PCA Nettomenge (IATA)	Hinzugefügt	
	PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	Hinzugefügt	
	PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	Hinzugefügt	
	PCA begrenzte Mengen (IATA)	Hinzugefügt	
	PCA freigestellte Mengen (IATA)	Hinzugefügt	
	Gefahrzettel (IATA)	Hinzugefügt	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Hinzugefügt	
	Flammpunkt (IMDG)	Hinzugefügt	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Hinzugefügt	
	Gefahrzettel (IMDG)	Hinzugefügt	
	Begrenzte Mengen (IMDG)	Hinzugefügt	
	Ladungskategorie (IMDG)	Hinzugefügt	
	Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	Hinzugefügt	
	Tankanweisungen (IMDG)	Hinzugefügt	
	IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	Hinzugefügt	
	Freigestellte Mengen (IMDG)	Hinzugefügt	
	Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und	Hinzugefügt	

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	Schüttgutcontainer (ADR)		
	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	Hinzugefügt	
	Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	Hinzugefügt	
	Tankcodierung (ADR)	Hinzugefügt	
	Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	Hinzugefügt	
	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	Hinzugefügt	
	Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	Hinzugefügt	
	Verpackungsanweisungen (ADR)	Hinzugefügt	
	Sonderbestimmung (IMDG)	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Entfernt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Entfernt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Entfernt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Entfernt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Entfernt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Entfernt	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Entfernt	
8.2	Atemschutz	Geändert	
8.2	Handschutz	Geändert	
11.1	ATE CLP (oral)	Entfernt	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Hinzugefügt	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Geändert	
14.4	Verpackungsgruppe (ADN)	Hinzugefügt	
14.4	Verpackungsgruppe (IATA)	Hinzugefügt	
14.6	Sonderbestimmung (ADN)	Hinzugefügt	
14.6	Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	Hinzugefügt	
14.6	Verpackungsanweisungen (IMDG)	Hinzugefügt	
14.6	Sonderbestimmung (ADR)	Geändert	

PRIMER PR-100

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.1	REACH Anhang XVII	Hinzugefügt	
------	-------------------	-------------	--

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
PC18	Tinten und Toner
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.